Planzeichenerklärung

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19. 1. 1965

Art der baulichen Nutzung

- WA – Allgemeine Wohngebiete
- MD – Dorfgebiete
- MI – Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- I – Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 – Grundflächenzahl
- (0,4) – Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- o – Offene Bauweise

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- L – Landschulheim

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P – Öffentliche Parkflächen
- F – Fußweg

Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz (öffentlich)
- Private Grünfläche

Sonstige Darstellungen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger und der Wasserwirtschaft.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Wasserwirtschaft.
- Graben
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Sichtflächen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- L – Landschaftsschutzgebiet

1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Im Bereich der I - geschossigen Einzelhausbauweise sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

§ 2 In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm - gemessen von der Fahrbahnoberfläche - führen.

WENNIGSEN

OT. BREDENBECK

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 10

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.12.1977).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 17.5. 1979

Katasteramt
im Auftrage
Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 13.12.1977 u. 11.11.77 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Wennigsen (Deister) 22. Mai 1979

Bürgermeister — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 31.1.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) am 9.2. 1979 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 19.2. 1979 bis 19.3. 1979 öffentlich ausgelegen.

Wennigsen (Deister) den 22. Mai 1979

Bürgermeister — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.4.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.

Wennigsen (Deister) den 22. Mai 1979

Bürgermeister — Stadt/Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) in der Sitzung vom 10.04.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG. nach Maßgabe der Verfügung 214 309.6-24402/2-10 vom 23.10.79 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 6.9. 1979

Regierungsdirektor
Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 44 am 31.10. 1979 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen (Deister) den 24. 10. 1979

Stadt / Gemeindedirektor

WENNIGSEN OT. BREDENBECK
Bebauungsplan Nr. 10

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Hannover
Planungsamt
Hannover, den 25. 6. 1976

AZ 6182/19 (2) – 10 — M. 1: 1000
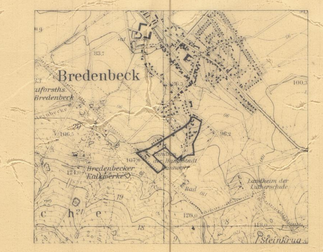
	Name	Datum	
Bearb	Orzol Hübner	25. 6. 76	Der Oberkreisdirektor
Geänd.	Or. / Hü.	8. 9. 76	
	Or. / Hü.	31. 3. 77	
	Or. / Hü.	6. 5. 77	
64/80	Or./Kauf.	16. 1. 79